

Stadt Ahrensburg Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Vorentwurf Flächennutzungsplan

F-Plan Vorentwurf

- **Formulierung von Zielvorstellungen und Leitbildern (Grundzüge) der städtebaulichen Entwicklung für die Stadt Ahrensburg**
 - Grundlage dafür bilden Prognosen und Bedarfsermittlungen
 - „Visionen“ passen sich dabei örtlichen und überörtlichen Verhältnissen an
- **Grobmaschiges Darstellungskonzept, um der verbindlichen Bauleitplanung nicht vorzugreifen**
- **Bestandteile:**
 - Planbild im Maßstab 1:10.000 (Darstellung der Flächennutzungen als Zielkonzept)
 - Begründung
 - Bedarfsermittlung sowie Erläuterung der städtebaulichen Entwicklungsziele
 - Zusammenfassung aller relevanten Planungen im Stadtgebiet und Maßnahmenformulierung
 - Bewertung der angestrebten Änderungen der Bodennutzung aus naturschutzfachlicher Sicht

Zwischenstand WE-Berechnung

Nr.	Lage	Größe in ha	Verfüg- barkeit	Horizont Umsetzung	WE/ha	Σ WE	"verlorene" WE
A. Potenzialflächen in städtischem Zugriff und hoher Umsetzungswahrscheinlichkeit							
1	Alte Reitbahn	0,5	sofort	ca. 2 Jahre	80	40	
2	Lindenhof	0,4	sofort	ca. 2 Jahre	180	72	
3	Rosenweg / Bünningstedter Straße	2,7	privat	ca. 3 Jahre	40		108
4	Kastanienallee	0,4	sofort	ca. 3 Jahre	80	32	
5	östlich Ginsterweg	5,3	privat	ca. 3 Jahre	15	80	
6	Spechtweg/Brauner Hirsch/Hagener Allee	8,0	privat	ca. 3 Jahre	40	320	36
7	östlich Starweg	3,7	privat	ca. 3 Jahre	15	56	
8	Kleingartenverein Reeshoop	2,7	Vertrag KGV	ca. 5 Jahre	80	216	
Summe Potenzialflächen Wohnen A.		23,7	Dichte = 34 WE je ha			815	

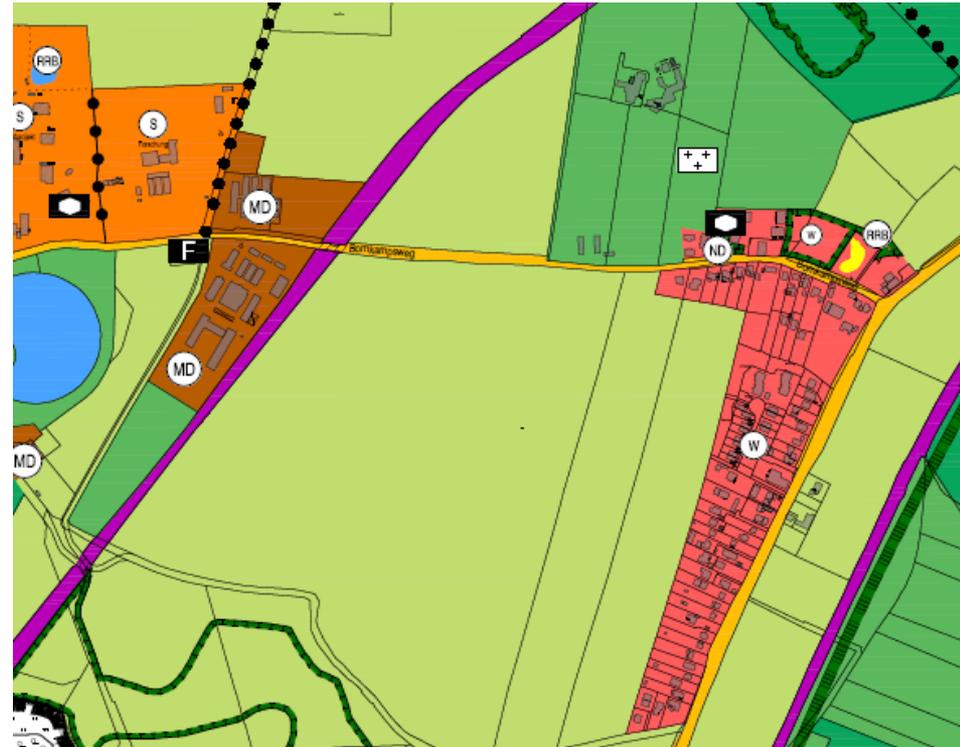
B. Potenzialflächen Wohnen mit faktischen Restriktionen							
9	Gewerbegebiet West (Rohrbogenwerk)	0,7	?	?	80	56	
10	Fannyhöh	0,6	?	?	40	24	
11	Stormarnplatz, westlich Fußweg	2,6	Stadt Eig.	ca. 5 Jahre	80	208	
12	Gelände Firma Schacht	1,8	privat	ca. 3 Jahre	40	72	
13	westlich Großhansdorf	8,9	privat	ca. 3 Jahre	40	356	
14	Erlenhof Nord	15	privat	ca. 6 Jahre	40		600
15	östlich Vogelsang	2,0	privat	?	15	30	
Summe Potenzialflächen Wohnen B.		31,6	Dichte = 23 WE je ha			746	

Summe Flächenpotenziale A+B		55,3	Ø 28 WE je ha			1.561	744
------------------------------------	--	-------------	----------------------	--	--	--------------	------------

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/064/2014

Wulfsdorf/Bornkampsweg:

keine Erweiterung



Antrag der FDP-Fraktion – AN/060/2014

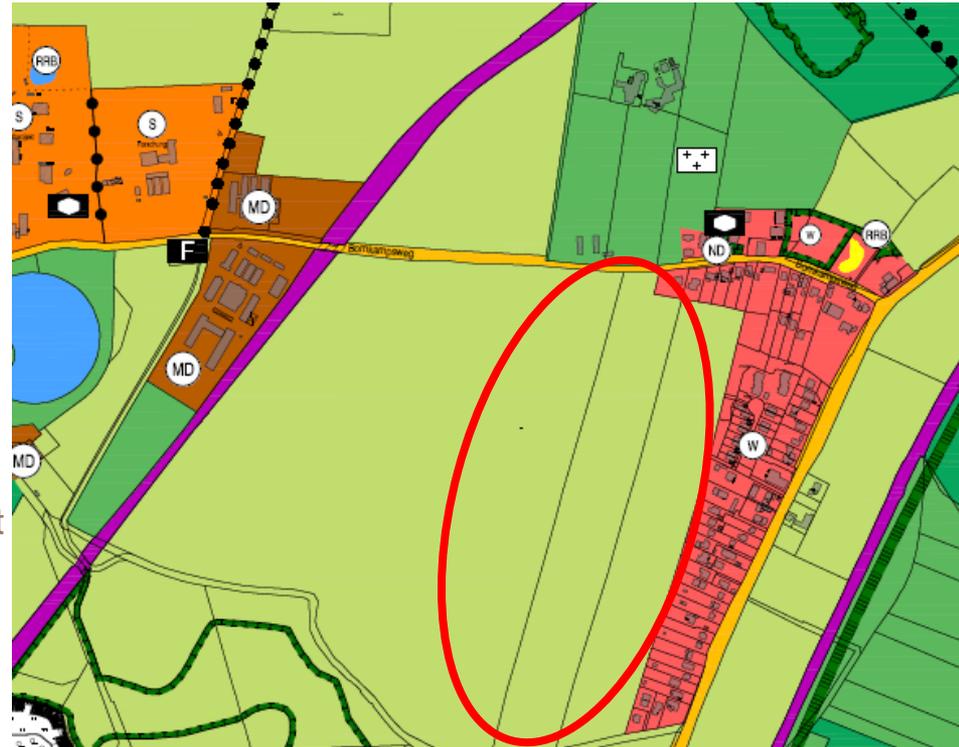
Hamburger Straße/Bornkampsweg:

Ausweisung als Wohnbaufläche

Der Schairberg ist Teil des markantesten Höhenzuges in Ahrensburg, dem sog. Endmoränenbogen A4 (Schüberg, Bocks-Berge, Schairberg, Wartenberge, Rauhe Berge), die Ahrensburger Jungmoränenlandschaft sichtbar prägt.

Er ist Teil des zu erhaltenden Landschaftsraumes zwischen Hamburg und Ahrensburg.

Die geologisch bedeutende und landschaftlich gut wahrnehmbare Besonderheit des Naturraumes würde durch eine Bebauung des Schairberges ausgelöscht werden.



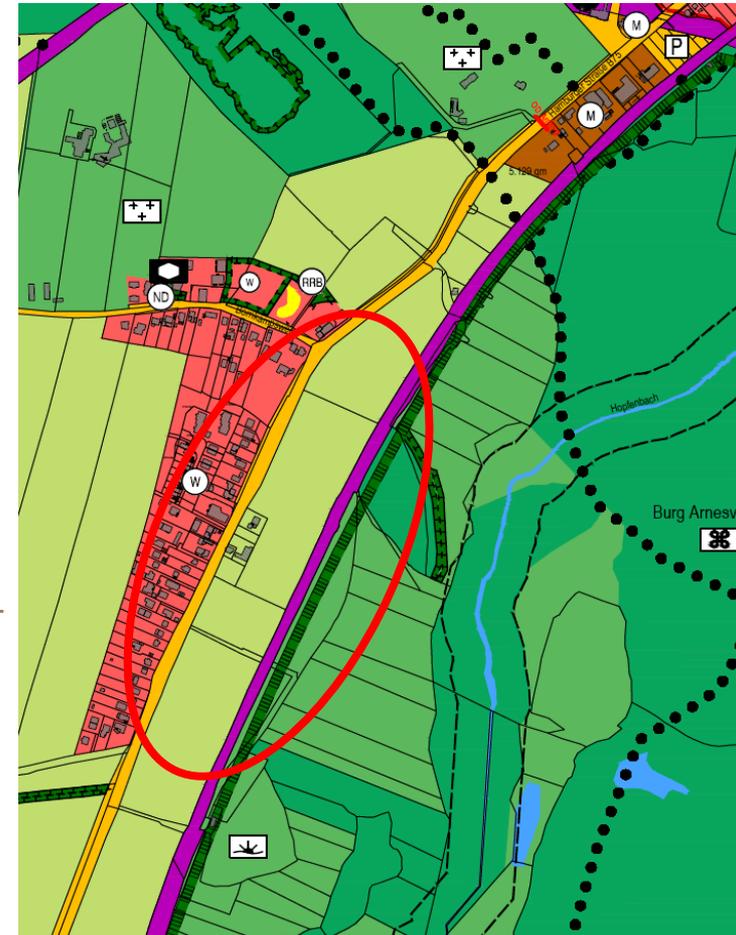
Antrag der WAB-Fraktion – AN/065/2014

**Südlich der Stadt zwischen B75 und der
Bahnlinie bis Höhe „Am Schaarberg“:**

Ausweisung als Mischgebietsfläche

Die Bebauung ist aus Sicht der Landschaftsplanung abzulehnen, weil:

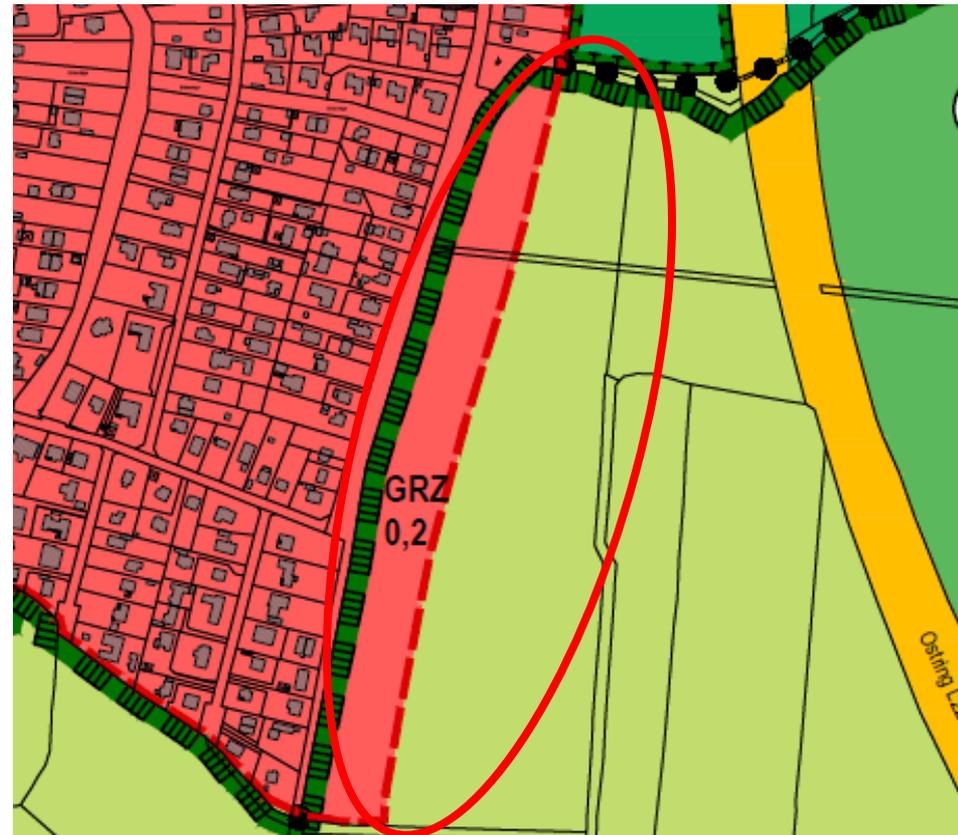
- der Stadteingang von Ahrensburg am U-Bhf. West liegt,
- die Landschaft zwischen dem Hauptsiedlungskörper von Ahrensburg und Hamburg von Bebauung freizuhalten ist (siehe auch B-Plan 66 / Bereich Stellmoor bis Eulenkrug)
- Beeinträchtigungen auf das FFH-Schutzgebiet Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal zu erwarten sind (Kranich, Kammolch etc.)
- die lt. Landschaftsrahmenplan (Regionalplanung) und Landschaftsplan zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Biotophauptverbundachse zwischen dem Tunneltal und dem geplanten NSG Bredenbeker Teich dadurch unterbrochen würde (siehe Anlage 3 zur Vorlage 2014/120).



Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/055/2014 –

Östlich Starweg:

Verbreiterung der Ausweisung, sodass eine zweireihige Bebauung und eine Erschließung parallel zum Starweg möglich wird, um einen mehrfachen Durchbruch des Knicks zu vermeiden.



Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/056/2014 –

Kleingartensignatur „Erlenhof Süd und Nord“:

Verlagerung nach Nordwesten + Vergrößerung Fläche

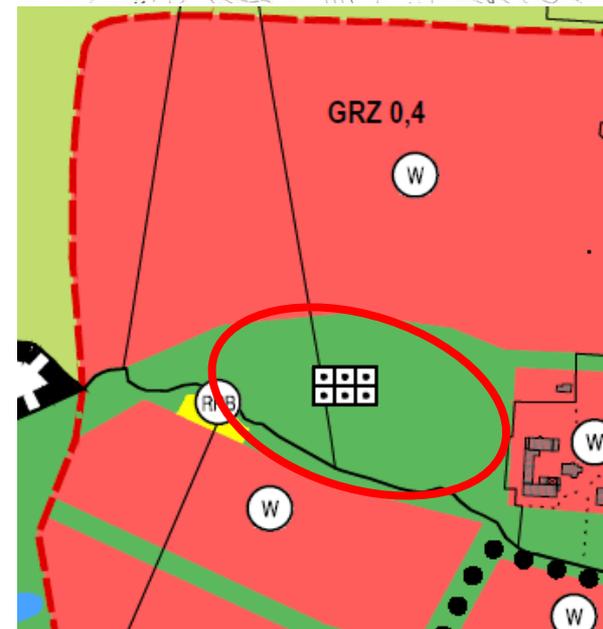
Die Kleingärten Mühlenredder umfassen ca. 3.3 ha.

Die Fläche für die Ersatz-Kleingartenfläche Erlenhof beinhaltet nutzbar 2,5 ha.

In der Senke auf der Westseite befindet sich ein Biotop (Ruderalfluren feuchter bis nasser Standorte sowie Pionierwald). Weiter westlich an den Hängen zum Naturschutzgebiet ist im Landschaftsplan Fläche für die Landwirtschaft/Grünland ausgewiesen – als Puffer zum NSG. Gute Anbindung über das Wege- und Straßennetz Erlenhof ist bei der jetzigen Lage gegeben

Eine Erweiterung der Kleingärten auf die Größe des Bestandes am Mühlenredder sollte keinesfalls westlich erfolgen, da

- die Flächen als Pufferzone zum NSG Aueniederung freigehalten werden sollen,
- die Wegelängen aus den innerstädtischen Wohnquartieren unattraktiver und zu lang werden.



Antrag der WAB-Fraktion – AN/065/2014

Rosenweg/Bünningstedter Straße:
keine Ausweisung als Wohnbaufläche,
sondern als mögliche Fläche für Sport
und Freizeit



Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/075/2014

AN/075/2014



27.11.2014

E. 22.11.14

Antrag zum Umweltausschuss am 10. Dezember 2014
Antrag zum Bau- und Planungsausschuss am 03. Dezember 2014 - TOP 10
Tagesordnungspunkte: „Flächennutzungsplan“ und „Landschaftsplan“

Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

Die zweite Auequerung, gegen die sich im B-Plan-Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 92 – „Erlenhof“ entschieden wurde, wird aus dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan gestrichen

Begründung:

Bei dem B-Plan-Verfahren wurde sich bewusst gegen diese Querung entschieden, um die Eingriffe in die Aue zu minimieren.

Da der Flächennutzungsplan die Bebauungspläne abbilden muss, wie der Planer des Beratungsunternehmens WIR in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Bau- und Planungsausschusses am 19.11.2014 mehrfach betont hat, ist auch in diesem Fall dem Bebauungsplan zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

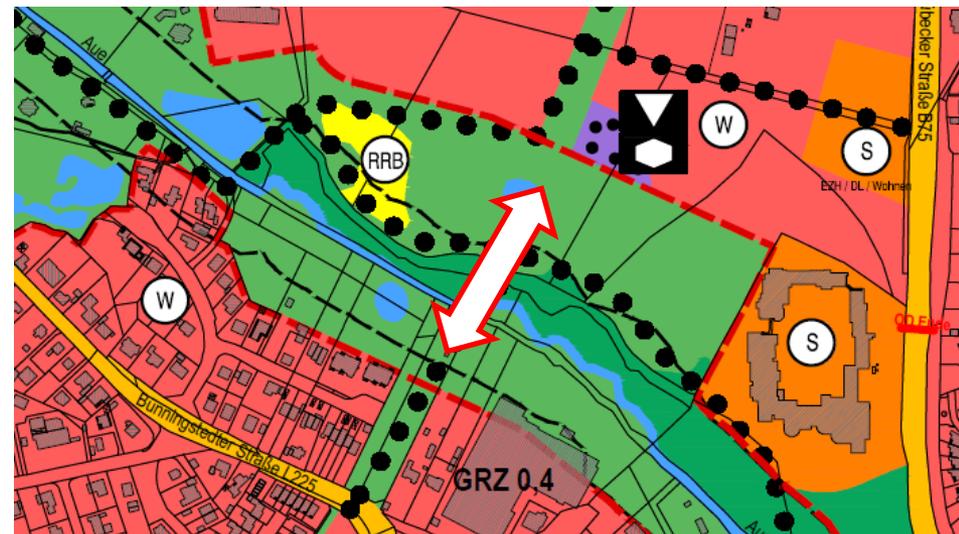
Bündnis 90/Die Grünen

Christian Schmidt

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/075/2014

Fußgängerquerung Aue:

Bei der im F-Plan Vorentwurf dargestellten Querung für Fußgänger und Radfahrer handelt es sich um die logische geradlinige Fortführung aus dem Grünzug entlang Friedensallee.



Antrag WAB – AN/080/2014

WAB

AN 080 / 2014



Wählergemeinschaft Ahrensburg für Bürgermitbestimmung

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg

19.11.2014

Antrag zum Entwurf des Flächennutzungsplans / BPA-Sitzung am 03.12.2014 / TOP 10 / Vorlage 2014/135

A4 Kastanienallee

Das neu geplante Wohngebiet wird westlich der Kastanienallee in Richtung Norden, zwischen Hochhaus und Spielplatz, erweitert.

Begründung

Die dort befindliche Wiese ist eingebettet zwischen dem Hochhaus an der Kastanienallee, mehreren MFH am Schäferweg und dem KiTa/Spielplatzensemble. Das Grundstück eignet sich aufgrund seiner Nähe zur Innenstadt, KiTas, Schulen etc. gut für eine verdichtete Bebauung und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

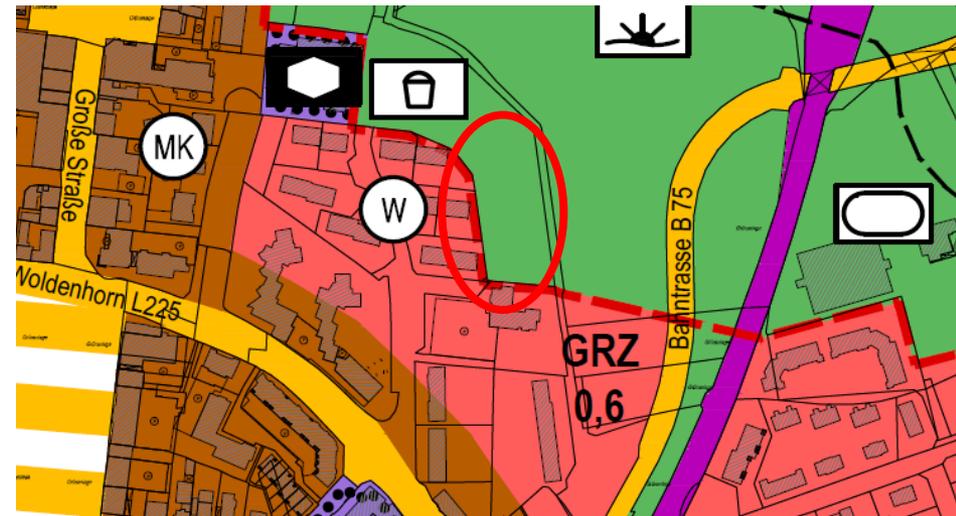
Peter Egan
Stlv. Fraktionsvorsitzender der WAB

Antrag WAB – AN/080/2014

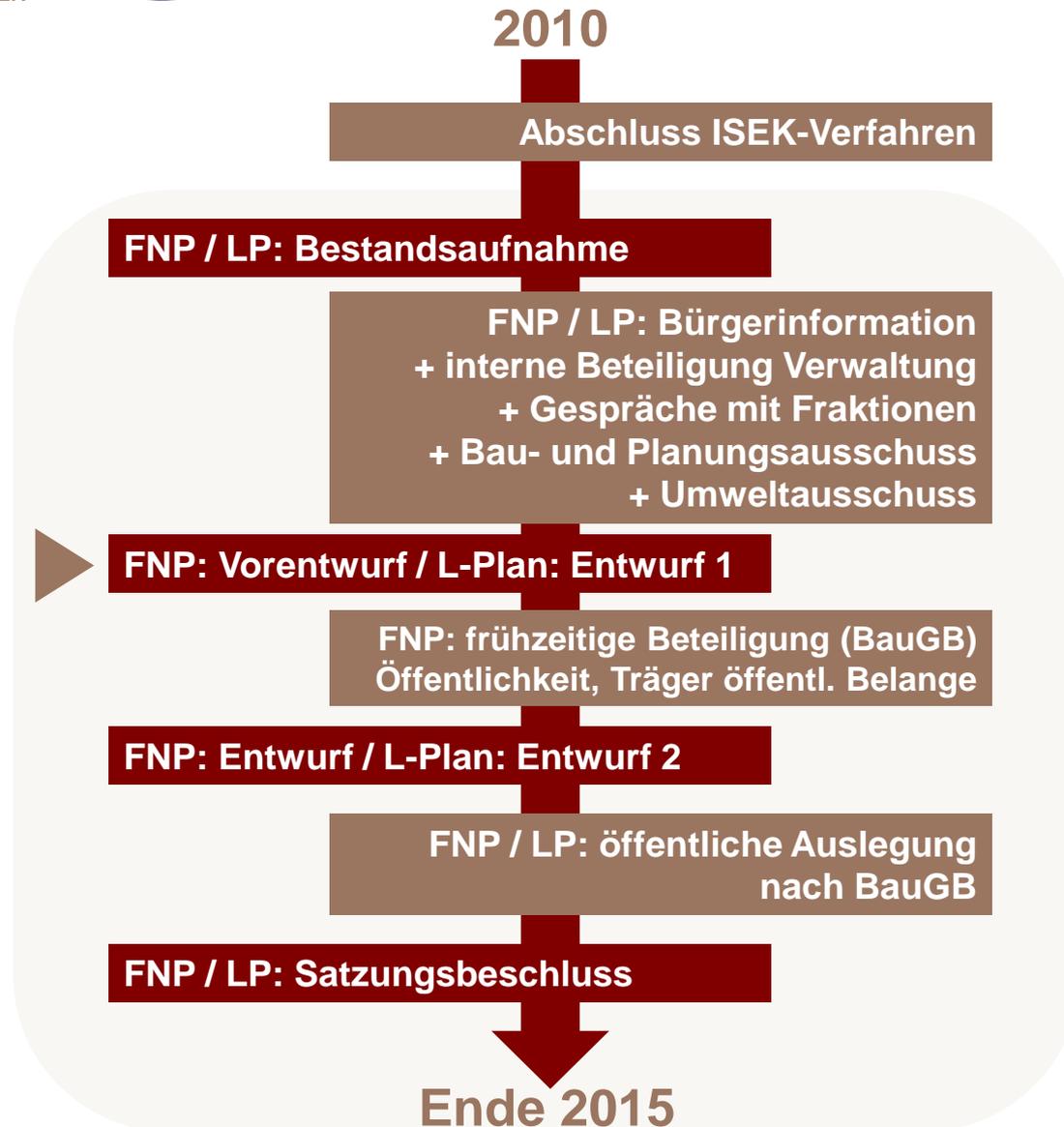
Kastanienallee:

Eine Erweiterung der Wohnbaufläche nach Norden ist aus stadt- und landschaftsplanerischer Sicht nicht empfehlenswert.

Die Kastanienallee (Bäume) sind stark ortsbildprägend und sollten nicht in „Konkurrenz“ zu weiteren Gebäuden stehen.



aktuell



Vorschlag nächste Verfahrensschritte F-Plan und L-Plan

- **frühzeitige Beteiligungen:**
 - der Öffentlichkeit (§ 3(1) BauGB)
 - der Träger öffentlicher Belange (§ 4(1) BauGB)
 - der Nachbargemeinden (§ 2(2) BauGB)
- **anschließend:**
 - Auswertung frühzeitige Beteiligungen
 - Befassung in BPA & UwA mit Abwägungsempfehlungen
 - Erarbeitung Entwürfe F-Plan & L-Plan